



Gesetzliche Neuerungen in der Organspende – substantielle Änderungen für die Praxis?

21. Transplantationsworkshop, Hinterzarten 29.-30.11.2019

PD Dr. med. C. Schleicher

DSO- Region Baden-Württemberg

DSO
DEUTSCHE STIFTUNG
ORGANTRANSPLANTATION
Gemeinnützige Stiftung

Koordinierungsstelle Organspende

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



Bundesministerium
für Gesundheit

[Benutzerhinweise](#)

[Inhaltsübersicht](#)

[English](#)

[Gebärdensprache](#)

[Leichte S](#)

[Ministerium](#)

[Themen](#)

[Presse](#)

[Service](#)



Pressemitteilungen

Sie sind hier: [Home](#) > [Presse](#) > [Pressemitteilungen](#) > [2018](#) > [4. Quartal](#) > [GZSO - Bundeskabinett](#)

Mehr Zeit und Geld für die Kliniken bei der Organspende

Bundeskabinett beschließt Gesetzentwurf zur Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende

Berlin, 31. Oktober 2018

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)

Transplantationsbeauftragte (TxB) bekommen mehr Zeit für ihre Aufgaben

➔ Es wird künftig verbindliche Vorgaben für die Freistellung der Transplantationsbeauftragten geben:

- Die Freistellung erfolgt auf der Grundlage der Anzahl der Intensivbehandlungsbetten in den Entnahmekrankenhäusern für einen definierten Stellenanteil von 0,1 Stellen je 10 Intensivbehandlungsbetten.
- Hat ein Entnahmekrankenhaus mehr als eine Intensivstation, soll für jede dieser Stationen mindestens ein Transplantationsbeauftragter bestellt werden.
- Der Aufwand wird vollständig refinanziert; die korrekte Mittelverwendung durch die Entnahmekrankenhäuser ist nachzuweisen.

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



Transplantationsbeauftragte (TxB) bekommen mehr Zeit für ihre Aufgaben

➔ Die Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken wird deutlich gestärkt

- TxBs sind auf den Intensivstationen **hinzuzuziehen, wenn Patienten nach ärztlicher Beurteilung als Organspender in Betracht kommen;**
- sie erhalten **Zugangsrecht zu den Intensivstationen;**
- den TxBs sind **alle erforderlichen Informationen zur Auswertung des Spenderpotentials** zur Verfügung zu stellen;
- TxBs sind **für die fachspezifische Fort- und Weiterbildung freizustellen;** die Kosten dafür trägt die Klinik.

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



Potentielle Organspender werden besser erkannt und erfasst

- ➔ Mit der Einführung eines klinikinternen Qualitätssicherungssystems wird die **Grundlage für ein flächendeckendes Berichtssystem bei der Spendererkennung und Spendermeldung** geschaffen.
- ➔ Dabei sollen die **Gründe für eine nicht erfolgte Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls oder eine nicht erfolgte Meldung an die Koordinierungsstelle (DSO) intern erfasst und bewertet** werden.
- ➔ Die **Daten sollen von der Koordinierungsstelle ausgewertet werden**. Die Ergebnisse sollen dann den Entnahmekrankenhäusern und den zuständigen **Landesbehörden** übermittelt und **veröffentlicht** werden.

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



§ 11 Zusammenarbeit bei der Entnahme von Organen und Geweben, Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle stellt sicher, dass das von ihr eingesetzte medizinische Personal für seine Aufgaben qualifiziert ist. Sie berät die Entnahmekrankenhäuser bei der Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen und die Transplantationsbeauftragten bei der Auswertung der Todesfälle mit primärer oder sekundärer Hirnschädigung nach § 9b Absatz 2 Nummer 5 und bei der Verbesserung krankenhauserinterner Handlungsabläufe im Prozess der Organspende. Das Nähere zur Erstellung der Verfahrensanweisungen nach Satz 2 regelt der Vertrag nach Absatz 2.

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



Mehr Geld für die Entnahmekrankenhäuser

- ➔ Entnahmekrankenhäuser werden künftig für den gesamten Prozessablauf einer Organspende besser vergütet
- ➔ sie erhalten einen **Anspruch auf pauschale Abgeltung** für die Leistungen, die sie im Rahmen des Organspendeprozesses erbringen;
- ➔ Zusätzlich erhalten sie einen **Zuschlag als Ausgleich dafür, dass ihre Infrastruktur im Rahmen der Organspende in besonderem Maße in Anspruch genommen wird;**
- ➔ die Höhe dieses Zuschlags beträgt das **Zweifache der berechnungsfähigen Pauschalen.**

Organspendeprozess



2. Abgeltungs-Pauschale

2b. Organentnahme	2b. Organentnahme	2b. Organentnahme
2a. Intensivmedizinischen Versorgung	2a. Intensivmedizinischen Versorgung	2a. intensivmedizinischen Versorgung

1. Grundpauschale für IHA-Feststellung	1. Grundpauschale für IHA-Feststellung	1. Grundpauschale für IHA-Feststellung
--	--	--

3. Ausgleichszuschlag für die besondere Inanspruchnahme der notwendigen Infrastruktur

Organspendeprozess Beispiel



Abgeltungs-Pauschalen

3. Entnahmepauschale
Einorganentnahme 2860€
Mehrganentnahme 3854€
Abbruch im OP 2682€

2. Intensivpauschale nach IHA
Abbruch bei Ablehnung 525€
(auch) Abbruch nach Zustimmung 1430€

1. Grundpauschale IHA-Diagnostik
klinikintern 1300€
klinikintern & Konsil-Arzt 800€
nur Konsil-Ärzte 0€

3. Entnahmepauschale

2. Intensivpauschale nach IHA

6584€ (1300+1430+3854) x 3 = 19.752€

1. Grundpauschale IHA-Diagnostik

3. Entnahmepauschale

2. Intensivpauschale nach IHA

1. Grundpauschale IHA-Diagnostik

Doppelter Ausgleichszuschlag für die besondere Inanspruchnahme der notwendigen Infrastruktur

2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



Kleinere Entnahmekrankenhäuser werden durch qualifizierte Ärzte unterstützt

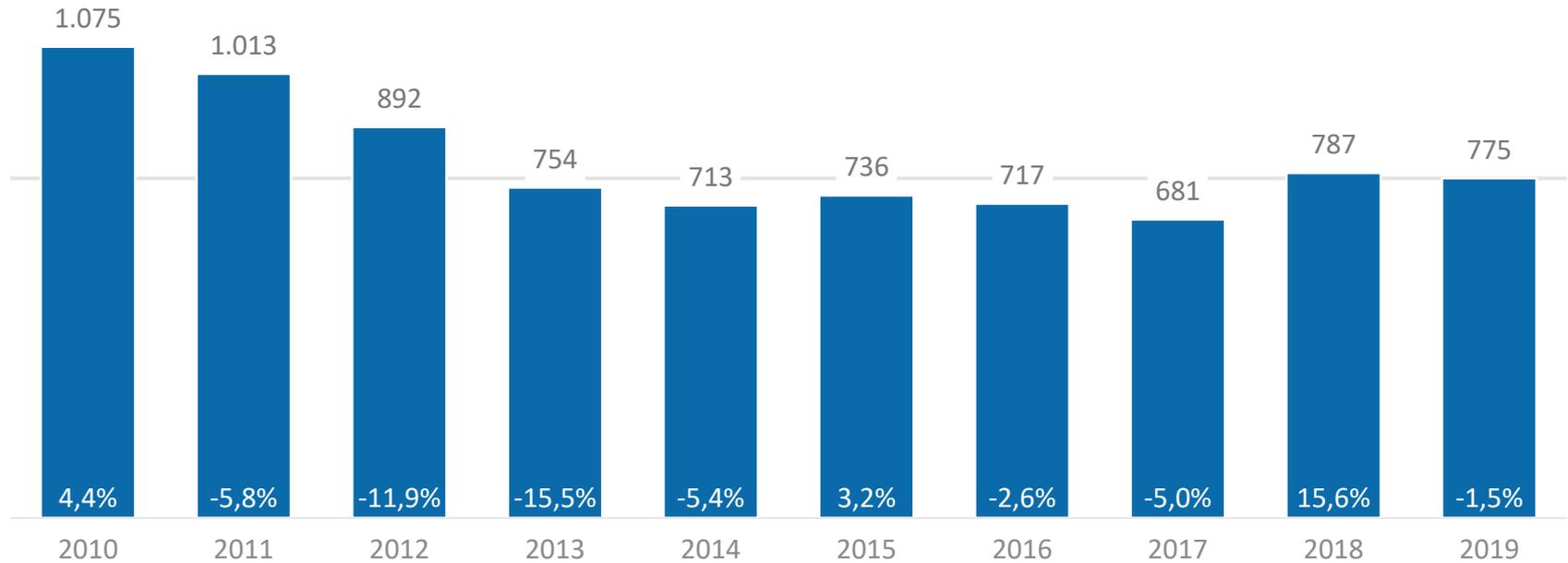
- ➔ Bundesweit bzw. flächendeckend wird ein **neurologischer/neurochirurgischer konsiliarärztlicher** Rufbereitschaftsdienst eingerichtet.
- ➔ Dieser soll gewährleisten, dass **jederzeit flächendeckend und regional qualifizierte Ärzte bei der Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls zur Verfügung stehen**. Damit werden insbesondere **die kleineren Entnahmekrankenhäuser** unterstützt.
- ➔ Die TPG-Auftraggeber (GKV-Spitzenverband, Deutsche Krankenhausgesellschaft und Bundesärztekammer) werden verpflichtet, bis Ende2020 eine geeignete **Einrichtung** mit der Organisation dieses Bereitschaftsdienstes zu beauftragen.

„Diese darf weder an der Entnahme noch an der Übertragung von Organen beteiligt sein.“

Postmortale Organspender in Deutschland



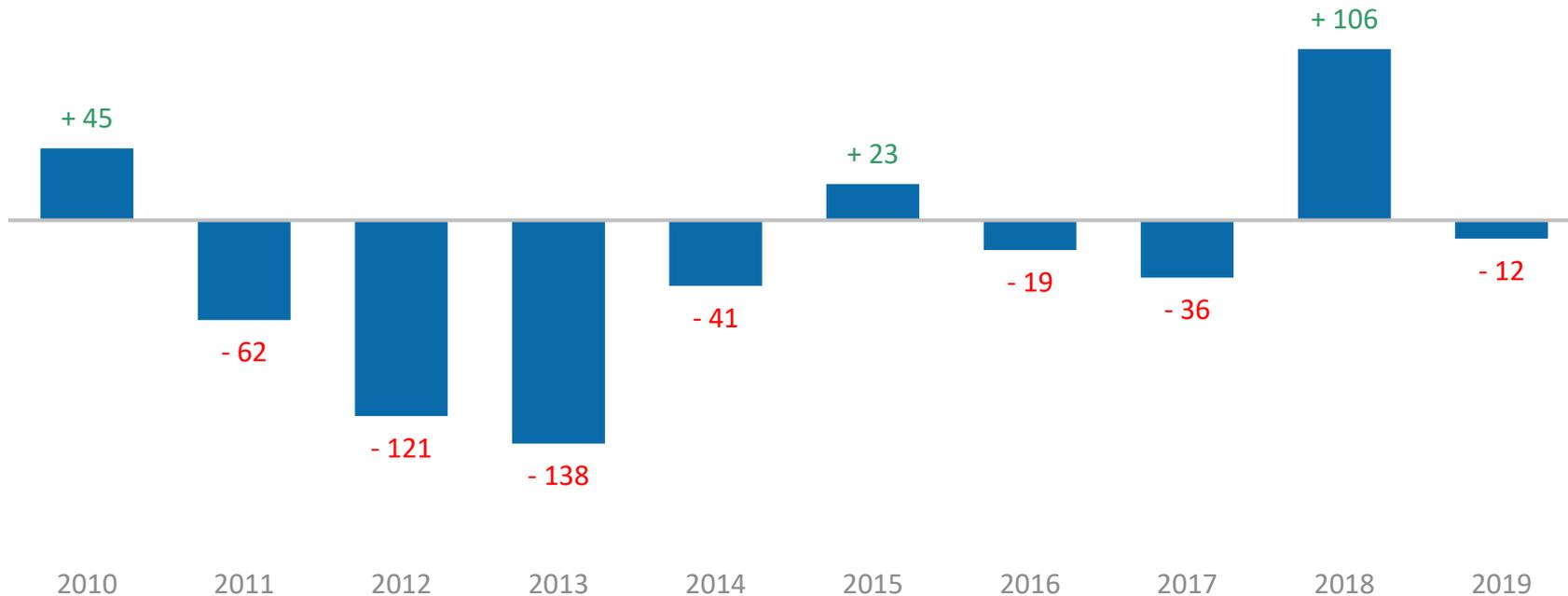
Veränderung zum Vorjahr in Prozent - Januar bis Oktober



Postmortale Organspender in Deutschland



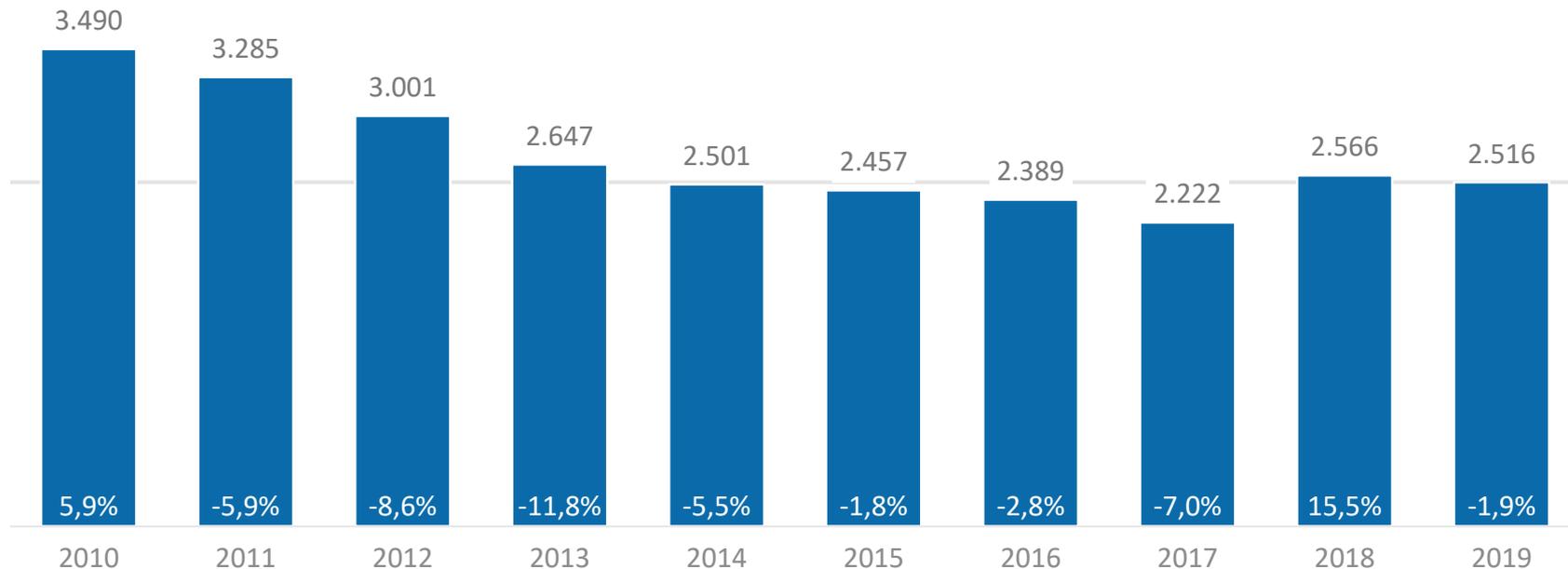
Veränderung zum Vorjahr - Januar bis Oktober



Postmortale gespendete Organe in Deutschland



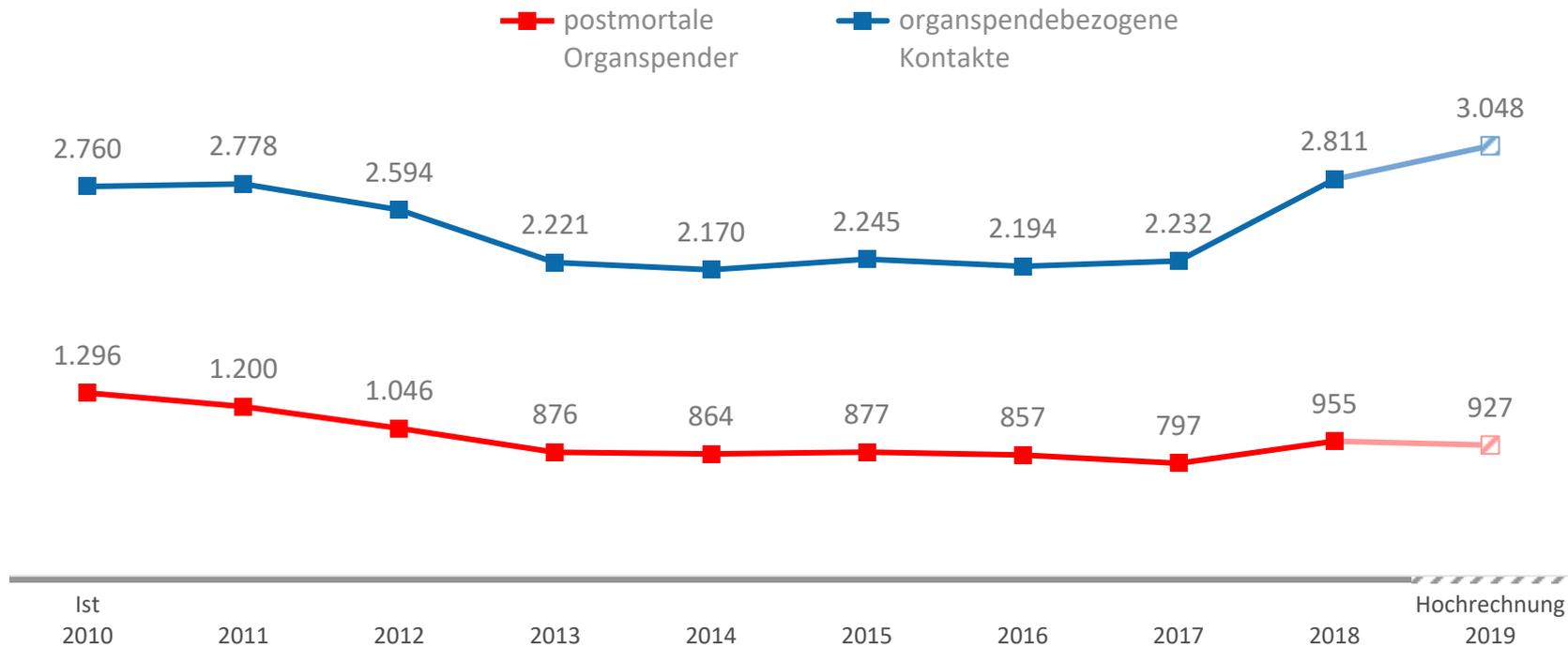
Veränderung zum Vorjahr in Prozent - Januar bis Oktober



Organspender und organspendebezogene Kontakte



Deutschland



2. Gesetz zur Änderung des Transplantationsgesetzes – Verbesserung der Zusammenarbeit und der Strukturen bei der Organspende (GZSO)



- Ergebnisbriefe
- Dankesbriefe
- Angehörigentreffen

Ergebnisbriefe an Angehörigen und Entnahmekrankenhäuser



Abfrage der Transplantationsergebnisse bei den Transplantationszentren

Einwilligungserklärung zum Verbleib im Transplantationszentrum

Einwilligungserklärung Organempfänger
zur Weiterleitung der Ergebnisse der Transplantation in anonymisierter Form an die Angehörigen und an die Mitarbeiter des Entnahmekrankenhauses

ET-Spendernummer: _____ **DSO-Kennnummer (D-Nummer):** _____

Vor- und Zuname : _____

Adresse: _____

Hiermit erkläre ich mein Verbleib im Transplantationszentrum (Primärfunktion, jeweils im Entnahmekrankenhaus) in anonymisierter Form an die Angehörigen und an die Mitarbeiter des Entnahmekrankenhauses.

Die Deutsche Stiftung Organtransplantation (DSO) ist eine gemeinnützige Organisation. Ich willige darüber hinaus die Weiterleitung der Ergebnisse der Transplantation (Name und Adresse) der Angehörigenbetreuung zu.

Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ort, Datum _____

Transplantierte(s) Organ(e):

Keine Einwilligung des Organempfängers zur Weitergabe des Ergebnisses der Organtransplantation

Gemäß § 12 a Abs. 6 TPG bestätigen wir, dass der Organempfänger ausdrücklich die Zustimmung zur Weiterleitung der untenstehenden Ergebnisse der Transplantation in anonymisierter Form an die Angehörigen und an die Mitarbeiter des Entnahmekrankenhauses erteilt hat und übermitteln Ihnen die nachfolgenden Angaben:

Verlauf nach Transplantation:

Primärfunktion:	<input type="checkbox"/>	Gut	<input type="checkbox"/>	Mittel	<input type="checkbox"/>	schlecht		
Aktuelle Organfunktion:	<input type="checkbox"/>	Gut	<input type="checkbox"/>	Mittel	<input type="checkbox"/>	Schlecht	<input type="checkbox"/>	verstorben
Befinden des Patienten / Allgemeinzustand:	<input type="checkbox"/>	Gut	<input type="checkbox"/>	Mittel	<input type="checkbox"/>	Schlecht	<input type="checkbox"/>	verstorben
Entlassung:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

ET-Spendernummer: _____ **DSO-Kennnummer (D-Nummer):** _____

Transplantierte(s) Organ(e):

Keine Einwilligung des Organempfängers zur Weitergabe des Ergebnisses der Organtransplantation

Gemäß § 12 a Abs. 6 TPG bestätigen wir, dass der Organempfänger ausdrücklich die Zustimmung zum Zwecke der Weiterleitung der untenstehenden Ergebnisse der Transplantation in anonymisierter Form an die Angehörigen und an die Mitarbeiter des Entnahmekrankenhauses erteilt hat und übermitteln Ihnen die nachfolgenden Angaben:

Verlauf nach Transplantation:

Aktuelle Organfunktion;	<input type="checkbox"/>	Gut	<input type="checkbox"/>	Mittel	<input type="checkbox"/>	schlecht		
Befinden des Patienten / Allgemeinzustand:	<input type="checkbox"/>	Gut	<input type="checkbox"/>	Mittel	<input type="checkbox"/>	Schlecht	<input type="checkbox"/>	verstorben
Entlassung:	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

„...ich möchte mich persönlich bei Ihnen für das Feedback bedanken, welches Sie mir mit dem Schreiben vom ... gegeben haben.

Es ist für alle Beteiligten keine einfache Situation. Zum einen wegen des Schicksals des Patienten, zum anderen durch den nahen Kontakt zu den Angehörigen. Ihr Schreiben und auch die Darlegung des Werdegangs der Organe, bzw. dem Ergehen der Empfänger gibt der Gesamtsituation einen tieferen Sinn und auch die Gewissheit, doch zu etwas Gutem beigetragen zu haben.“

Email von einer Ärztin der Intensivstation eines Entnahmekrankenhauses